

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **17 (1923)**

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN — COMPTES RENDUS

Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, herausgegeben mit der Empfehlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz, unter der Leitung von Prof. Dr. Heinrich Türlér, Dr. Marcel Godet und Victor Attinger, in Verbindung mit zahlreichen Mitarbeitern aus allen Kantonen, mit vielen Karten, Bildnissen und Wiedergaben alter Dokumente in und außer dem Text. I. Band (A-Basel), Neuenburg, Attinger, 1921. XII u. 600 S. 4^o.

Der Herausgeber des Geographischen Lexikons der Schweiz hat in sehr verdienstlicher Weise auch die Ausgabe eines historisch-biographischen Lexikons der Schweiz auf breitester Grundlage und mit durchaus wissenschaftlichem Charakter unternommen, von dem nunmehr der erste Band abgeschlossen vorliegt und ein Urteil erlaubt. Der Wagemut des Unternehmers, der in diesen schwierigen Zeiten ein so kostspieliges Werk auf seine Schultern nahm, verdient auch in wissenschaftlichen Kreisen die vorbehaltlose Anerkennung, nicht weniger aber auch die wahrhaft großzügige Durchführung, die weder Kosten noch Schwierigkeiten scheute, um etwas Gediegenes dem Publikum zu bieten. « Das Werk », so heißt es im Vorwort, stellt grundsätzlich eine Übersicht der gegenwärtigen historischen Kenntnisse über unser Land dar . . . » Es soll die Ergebnisse der gelehrten Forschungen seit Leu's Helvet. Lexikon (1747-65) und den Supplementbänden dazu von J. J. Holzhalb (1786-97) zum ersten Mal wieder in brauchbarer Kürze zusammenfassen, dessen Lücken ergänzen, alles unterstützt durch die Mittel moderner Technik, die ihm zum künstlerischen Schmuck und besondern Vorzug gereichen. Die Herausgeber haben sich zu diesem Zweck einen Stab von Mitarbeitern gesichert, deren Namen für die Akribie und den wissenschaftlichen Charakter im allgemeinen genügende Garantie bieten.

Das H.-B. L. erscheint in Lieferungen von je 80 Seiten sowohl in deutscher wie in französischer Ausgabe ; 10 Lieferungen bilden einen Band. Das ganze Lexikon ist auf wenigstens 6 Bände veranschlagt, möglicherweise auch mehr, da sich gegenwärtig der Umfang noch nicht genau übersehen läßt. Der Buchhändlerpreis beträgt seit 1. Februar 1920 für die vorgesehenen 6 Bde. 420 Fr. plus 70 Fr. für jeden allfällig weitem Band. Mitglieder gelehrter Gesellschaften und des Lehrerstandes genießen die Vergünstigung, das ganze Lexikon ohne Preiserhöhung für allfällige Supplementbände um einen Pauschalpreis von 300 Fr. erwerben zu können, zahlbar in 30 Raten von je 10 Fr. in Intervallen von je zwei Monaten oder 60 monatlichen Raten von je 5 Fr. Bei Bezahlung von 6 Raten von 45 Fr. in Intervallen von je 3 Monaten stellt sich der Preis auf 270 Fr. und bei einmaliger Zahlung in bar bei der Subskription tritt eine weitere Ermäßigung auf 240 Fr. ein. Obige Preise gelten für die Schweiz, für das Ausland

gelten sie in Schweizerfranken, zuzüglich Postspesen von gegenwärtig etwa 60 Fr. für lieferungs- oder bandweisen Versand und Subskription mit einmaliger Zahlung.

Dieses Lexikon ist auch wichtig und unentbehrlich für die kirchengeschichtliche und hagiographische Forschung. Es bringt Artikel über die einzelnen Diözesen und Obern, soweit sie geschichtlich bedeutsam sind, ferner über Orden, Klöster und ihre Obern, über religiöse Institutionen und Gebräuche, soweit sie eine schweizerische Eigenart aufweisen. Die spezifisch katholischen Artikel sind ruhig und sachlich gehalten und meist von Katholiken, die unter den Mitarbeitern zahlreich und mit guten Namen vertreten sind, selbst bearbeitet. Wo dies nicht der Fall ist, so liegt die Schuld nicht bei der Oberleitung, sondern wie ich mich schon mehr als einmal zu überzeugen Gelegenheit hatte, vielmehr an dem Umstande, daß oft geeignete katholische Bearbeiter, besonders für die allgemeinen Artikel, einfach nicht aufzutreiben waren. Einzelnes an dieser Stelle zu berichtigen, hat keinen Zweck und würde zu weit führen. Empfehlenswert wäre Ausschluß der noch Lebenden, Verminderung der allgemeinen Artikel und Beschränkung der Familiengeschichte auf das, was ein allgemeineres historisches Interesse bietet. Auf diese Weise könnte das Tempo des Erscheinens etwas beschleunigt und der Umfang eher etwas reduziert als erweitert werden. Dagegen möchten wir wünschen, daß die bibliographischen Verweise nicht gekürzt würden, da in ihnen für die meisten Benützer der Hauptwert beruht.

So kann das Werk jedermann, der in der Lage ist, diese Auslage zu machen, zur Anschaffung nur warm empfohlen werden, namentlich jenen, die fern von einer größeren Bibliothek wohnen und doch sich historisch betätigen möchten. Da das Werk in einer bestimmten Auflage erscheint und voraussichtlich in einem Jahrhundert nicht wieder neu aufgelegt wird, so sind auch die Aussichten, es später etwa antiquarisch billiger zu erhalten, recht gering und unwahrscheinlich. Dem Werke aber wünschen wir viele Abonnenten, einen raschen Fortgang im allgemeinen unter Beibehaltung des gegenwärtigen Charakters und einen Abschluß in absehbarer Zeit, damit die Lebenden sich auch noch daran erfreuen können!

Albert Büchi.

27. Historisches Neujahrsblatt für das Jahr 1921, herausgegeben vom Verein für Geschichte und Altertümer von Uri. Altdorf. Gisler, 1921.

Enthält u. a.: *P. Siegfried Wind*, Die Anfänge der Mädchenschule in Altdorf, — *Joseph Müller*, Die Kapläne der Familienpfünde der Herren von Beroldingen in Altdorf, — *E. Wymann*, Die Heimkehr der päpstlichen Truppen nach der Einnahme Roms am 20. September 1870 — alles prächtig illustriert mit 13 Kunsttafeln. Es bleibt das Geheimnis des unermüdlichen und findigen Herausgebers, Staatsarchivar Dr. E. Wymann, wie man heute noch eine so reichhaltige, prächtig ausgestattete Publikation zum Preise von 3 Fr. 20 Rp. an die Mitglieder abgeben kann! *A. Büchi.*

Arnold Keller. Augustin Keller, 1805-1883. Ein Lebensbild und Beitrag zur vaterländischen Geschichte des 19. Jahrhunderts, mit 8 Abbildungen. Aarau, Sauerländer, 1922. 521 S. Geb. 17 Fr.

Der Sohn, gewesener Chef des schweizerischen Generalstabs, setzt hier dem Vater in pietätvoller Erinnerung ein Denkmal, an dem wir vor allem zwei Mängel feststellen möchten, einmal, daß die Biographie im Verhältnis zur bleibenden Bedeutung Kellers zu ausführlich wurde, ferner, daß es ein Offizier und kein Historiker ist, der sie verfaßte, wodurch sie für historische Zwecke leider nicht in dem Maße brauchbar wurde, wie sie es hätte werden können, das allgemein Menschliche und Persönliche gegenüber dem Politischen zu sehr in den Vordergrund gestellt und von allem gelehrten Apparate abgesehen und auch von allen Hinweisen auf historische Literatur Umgang genommen wurde. Durch die Aufnahme von Briefen, Reden und Zeitungsartikeln, wovon nur allzu umfangreich, besonders im ersten Teile, Gebrauch gemacht wurde, erhält die Arbeit immerhin einen originalen Wert. Wie Keller zu dem fanatischen Haß gegen Rom, Klöster und Jesuiten kam, der schon in seiner Jugend sich zeigt, wird nicht genügend erklärt; es scheinen gerade Geistliche, wie Fuchs und Vockinger, die Hauptschuld zu tragen. Seine Stellung zum Altkatholizismus ist nur eine logische Folgerung des ehemaligen Klosterstürmers und Jesuitenverfolgers. Seine Bildung war gut, seine Beredsamkeit gewaltig und sein glühender Patriotismus läßt sich auch nicht bestreiten. Auch als Gatte und Familienvater steht er tadellos da. Seine literarische Bedeutung ist dagegen nicht genügend gewürdigt worden.

A. Büchi.

Dionys Imesch. Das Domkapitel von Sitten zur Zeit des Kardinals M. Schiner. Blätter aus der Walliser Geschichte, VI. Bd., 1. Jahrgang, 1921. Brig 1922. 128 S.

Diese Arbeit verdient hier besondere Erwähnung, weil eine ähnliche Monographie über ein schweizerisches Stift bis jetzt nicht existiert und sie darum geradezu vorbildlich in der Anlage und Stoffbehandlung geworden ist. Ein allgemeiner aus den z. T. bisher noch gänzlich unbekanntem Quellen herausgearbeiteter Teil gibt Aufschluß über die Organisation des Domkapitels und seine Satzungen, über dessen Pfründen und Wahlart, über Grundherrschaft und Gerichtsbarkeit, über seine Kollaturen und Wahlrechte, Anteil an der Landesregierung, Ämterbesetzung — zum Teil ist dies auch schon früher dargestellt worden bei *Gremaud*, in seiner Einleitung zu den Documents relatifs à l'histoire du Valais oder bei *R. Hoppeler*, in seinen Beiträgen zur Geschichte des Wallis im Mittelalter (Zürich 1897), aber noch niemals auch nur annähernd so selbständig, eingehend, genau und vollständig wie hier. Neu und beachtenswert ist, was über die Zusammensetzung und die Bildung der Kapitularen gesagt wird, sowie die wertvollen Angaben über die deutsche Schule und die Domschule in Sitten (S. 40 ff.), über Bibliothek und Brevier.

Daran schließen sich sehr wertvolle, aus den besten Quellen entnommene biographische Angaben über die Domherren von Sitten, insbesondere über Franz auf der Flüe, Nicolaus, Matthaeus, Martin Schiner, Joh. und Peter Grand, Peter Hertenstein, Walter Sterren, Joh. Manz, von 1490–1525 (S. 46–126). Verf. macht 74 Domherren namhaft für diese Zeit; doch dürfte die Liste nicht vollständig sein. Ich habe noch folgende Persönlichkeiten außerdem als Domherren in den Akten oder sonst erwähnt gefunden: Heinrich Imahorn (1487–99), Johannes Ambühl (1498–1532), Peter Brantschen (1495–97), Bartholomaeus de Castaneis (seit 1492, siehe Imesch, S. 7), Joh. Meyer (1499–1531), Balthasar Eschimann (1505–37 ?), Franz Fabri (1519), Raymund Eschelier (1519–22), Johs. Im Garten (1521–1548), Peter Morelli (—1500), Stephan de Vico (1520). Andere, die zwar in Verzeichnissen angegeben, aber nicht urkundlich zu belegen sind, hat Verfasser wohl nicht mit Unrecht weggelassen. Zu Melchior Lang wäre noch zu ergänzen, daß er als Kämmerer im Dienste Julius II. stand, von 1503–13, und als päpstlicher Nuntius zu Heinrich VIII. nach England geschickt wurde (Dezember 1515), s. Schiner-Korrespondenz, Bd. I, Nr. 489.

A. Büchi.

Das Jesuitentheater zu Freiburg in der Schweiz. Erster Teil. Die äußere Geschichte der Herbstspiele von 1580 bis 1700 mit einer Übersicht über das schweizerische Jesuitentheater. **Von Dr. phil. Joseph Ehret.** Mit 7 Tafeln und 2 Karten. 8° (xvi u. 260 S.) Freiburg i. Br. 1921. Herder M. 50.—

Die Geschichtschreibung des schweizerischen Barocktheaters und besonders des Jesuitentheaters hat eine merkwürdige Entwicklung erfahren. 1892 hatte Jakob Bächtold in seiner Literaturgeschichte dieses Traktandum mit dem vernichtenden Satze abgetan: «...Dafür (an Stelle der Protestanten) bemächtigten sich die Jesuiten mit gewohntem Eifer der (Theater-) Angelegenheit. ... Die öden, allegorisch-lehrhaften Legendenspiele und blutigen Märtyrerdramen gelangen zur Tagesordnung. In den höhern katholischen Lehranstalten reicht ihre Herrschaft bis ins 19. Jahrhundert hinein. Literarischen Wert besitzen dieselben nicht.» — «Beweise führt Bächtold», wie Ehret zutreffend bemerkt, «keine an, ... so daß diesem Urteil, das sich auf keine eingehenden Vorarbeiten stützen kann und von politischer Voreingenommenheit nicht frei ist, kein wissenschaftlicher Wert zukommt.» (J. Ehret, «Das Jesuitentheater zu Freiburg i. d. Schweiz» S. ix u. 3.) Indessen im autoritativen Munde eines sonst so sachlichen Forschers wie Bächtold und begünstigt von der allgemeinen Zeitstimmung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, tat das Urteil seine Wirkung. Die ohnehin seltenen Stimmen über das schweizerische Jesuitentheater verstummten nun völlig, und noch Jenny und Rossel fanden die Möglichkeit vor, sich in ihrer «Geschichte der Schweizerischen Literatur» (1910) dem abschätzigen Urteile Bächtolds anzuschließen, wobei «Jesuitenstücke, Osterspiele, Landschaftstheater durcheinander genannt werden und die Katholiken einige Hiebe abbekommen.» (Ehret, a. a. O., S. 4.)

So geschah es, daß während das Jesuitentheater in Deutschland seit dreißig Jahren von Reinhardstöttner, v. Weilen, Dürrwächter und Bahlmann eingehend erforscht wurde, die Schweiz über die ersten, zwar verdienstreichen, aber doch mehr dilettantischen Versuche von P. Gall Morel und Fleischlin nicht hinausgekommen ist.

«Das Jahrhundert, in dem in unserm Lande wegen der Jesuiten ein Bürgerkrieg ausbrach, gehört der Vergangenheit an. In einem neuen Jahrhundert kommen wir Tag für Tag der Objektivität näher, die ein gerechtes Urteil über die Jesuiten und ihre Einrichtungen möglich macht.» (Ehret, a. a. O., S. 6.) — Als ein günstiges Anzeichen dieser Wandlung darf man die vorliegende Freiburger Dissertation Joseph Ehrets ansehen, welche — unter der Leitung von Albert Büchi, Josef Nadler und Wilhelm Oehl entstanden — die erste schweizerische, wissenschaftliche Arbeit über das Jesuitentheater darstellt. — Auf umfangreichen Quellen fußend und mit einer wertvollen Materialsammlung ausgestattet, gewährt sie einen kulturhistorisch farbenreichen Einblick in die verschüttete Zauberwelt des Barocktheaters und illustriert am praktischen Beispiele Freiburgs zugleich das Wesen der gesamtschweizerischen Jesuitenspiele.

Das Theater Freiburgs i. Ue. — wie Ehret es uns aufzeigt, — folgte in seinen Anfängen der allgemeinen europäischen Theaterentwicklung. Es nahm im 15. Jahrhundert seinen Ausgang von Kirche und Schule, von jener als Passions- und Dreikönigsspiel, von dieser in Form des Katharinen- und Nikolausspieles. — Grundlegend waren das Passions- und Dreikönigsspiel, die sich rasch zu einer weltlichen Schaustellung mit geringem religiösem Charakter entfalteten und im besten Zuge waren — nach dem Vorbilde der Luzerner Osterspiele — zu einem großen, zusammenfassenden Volksschauspiel anzuwachsen. Mitten in dieser Entwicklung kamen 1580 die Jesuiten nach Freiburg. Ihre Mission war die religiöse Befestigung Freiburgs, und « keine Anstrengung wurde gescheut, um den schwer bedrohten Posten der katholischen Kirche zu erhalten ». (Ehret, a. a. O., S. 64.) « Kanzel und Katheder, Beichtstuhl und *Bühne*, das waren die Mittel, mit denen die Jesuiten das gefährdete Freiburg wieder gewannen. » (a. a. O., S. 9.) Freilich, den Jesuiten, denen das Theater « nichts anderes als das Einstudieren einer großen Predigt » war, konnte das zwar blühende, aber stark verweltlichte Passions- und Dreikönigsspiel nicht genügen, und so begannen sie dagegen einen wohlorganisierten Kampf, in dessen Verlauf das Volkstheater auf die Seite gedrückt wurde. An seinen Platz trat 1580 das Jesuitentheater. Eingeleitet durch den jungen, genialen Jakob Gretser, « der mit unerhörter Wucht die Lehre Christi von der Bühne herunter in die Seelen hinein spielte » (a. a. O., S. 65), nahm es einen raschen Aufschwung, erlebte von 1580–1620 eine vielverheißende Frühzeit, der von 1620–1700 eine glanzvolle Blütezeit folgte, wo das freiburgische Jesuitentheater im kleinen den prunkvollen jesuitischen Hoftheatern in Wien und München nacheifernd, Stoffe der Bibel, der Heiligen- und Märtyrerlegende, der Jesuitengeschichte mit barockem Prunk zur Darstellung brachte, künstlerischer Mittelpunkt Freiburgs und ein mächtiges Instrument jesuitischer Macht wurde. — Als jedoch Ende des 17. Jahr-

hunderts die religiöse Begeisterung der Gegenreformation abgeflaut war und das Jesuitentheater zudem von der « alten, edlen Kunst » abgehend zu äußerlicher Effekthascherei ausartete, da war es mit seiner hervorragenden Stellung vorbei, — « Volks- und Gassenspiel stiegen in die alte Gunst des Volkes wieder ein », — das Hauptkapitel freiburgischer Theatergeschichte war beendet.

Durch Josef Ehret hat es eine tüchtige und soweit die *äußere* Entwicklung in Betracht kommt, umfassende Beschreibung gefunden. Freilich eine tiefere literarhistorische Forschung darf dabei nicht stehen bleiben. Mit der Darstellung von Spielplan, Bühne, Proben, Ort, Zeit und Dauer der Aufführung, kurz, mit der *äußern* Geschichte, so notwendig das als Vorarbeit ist, wird die Geschichte eines Theaters nicht erschöpft. An ihre Seite hat eine *innere* Geschichte zu treten, Stoff- und Stileinflüsse müssen aufgezeigt und die großen Linien der geistigen Zusammenhänge, Bedingungen und Ergebnisse gezogen werden, wie es Nadler z. B. für das bayrische und österreichische Barocktheater getan hat. Man wird dann auch erkennen, wie die Einflüsse der Jesuiten weit über die Grenzen des eigenen Theaters hinausreichend, das schweizerische Barocktheater mehrfach berühren, und wie sich etwa jesuitische und franziskanische Einwirkungen kreuzen, wofür das Zug Johann Caspar Weißenbachs ein interessantes Beispiel bietet.

Ehret hat seinem Buch den Satz v. Weilens vorangestellt: « Eine Geschichte des Jesuitentheaters ist notwendig. Sie läßt sich nur als Provinzialgeschichte lösen, um dann zusammengefaßt zu werden. » Damit ist auch der einzig mögliche Weg zu einer Geschichte des schweizerischen Barocktheaters aufgezeigt. — Ehrets Einzelstudie ist hiezu ein wesentlicher Fortschritt, und wenn sie nach langem Stillstand die Eröffnung einer eingehenden wissenschaftlichen Erforschung des Barocktheaters in der Schweiz bedeutet, so wird man bald eine synthetische Darstellung des schweizerischen Barocks erwarten dürfen, womit denn eine der farbenreichsten Epochen schweizerischen Kulturlebens lebendig würde.

Zug.

Karl Lusser.

Franz Schoch, Das letzte Kloster im Kanton Zürich. Die Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau. Zürcher Dissertation. Wien 1921. 135 S.

Rheinau stand unter Schirmhoheit der VIII alten Orte und wurde erst 1803 dem Kanton Zürich zugeteilt. Es hatte ausgedehnten Güterbesitz in den Kantonen Zürich, Thurgau, Schaffhausen, aber auch jenseits der Grenzen in Süddeutschland, ferner Patronatsrechte in der protestantischen Kirchgemeinde Berg am Irchel. In Ausführung der Beschlüsse der Badener Konferenz vom J. 1834, und da das Kloster entgegen einem Regierungsbeschluß von 1803 verschiedene Güter, die Kupferstichsammlung und das Münzkabinett veräußert hatte, stellte der Große Rat 1836 die Vermögensverwaltung unter Staatsaufsicht und untersagte auch wegen ungünstiger Vermögensverhältnisse « einstweilen » die Novizenaufnahme. Damit war das Stift dem langsamen, aber sichern Untergange geweiht. Derselbe

wurde noch so lange aufgehalten, bis von Seite der Eidgenossenschaft die Inkamerationsfrage geregelt war. Umsonst wehrten sich Abt und Konvent durch Eingaben bei der Tagsatzung gegen Novizenverbot, staatliche Bevormundung und außerordentliche Besteuerung (1839). Die Tagsatzung war damals und seither durch andere brennende Fragen ganz in Anspruch genommen und nicht in der Lage, diese Verletzung von Artikel XII des Bundesvertrages zu verhindern, die sich von der berüchtigten Aargauer Klosteraufhebung nur durch Umfang und Tempo unterschied; im Grunde war es dasselbe. Wenn die Tagsatzung nicht die Kraft hatte, es dem paritätischen Kanton Aargau zu wehren, wie sollte sie dies einem ganz protestantischen Kantone zumuten können?

Den Anstoß zur Aufhebung bot aber nicht etwa ein sittlicher Verfall des Klosters oder dessen Unverträglichkeit mit dem protestantischen Staate, sondern sein Besitz, der die Begehrlichkeit weckte und die rechtlichen Bedenken zum Schweigen brachte. Die Beanstandung eines Versuches, Klosterbesitz im Badischen zu verkaufen, führte zur Aufhebung, um dadurch die von der badischen Regierung beanstandete Legitimation des Kantons Zürich zu erlangen. Für die Existenz des Klosters stimmten im Großen Rate nur 22, während 157 das Aufhebungsdekret befürworteten, wodurch am 22. März 1862 die Aufhebung beschlossen wurde. Für das Kloster traten u. a. ein Dr. J. J. Sulzer, Reg.-Rat Wild, dagegen Alfred Escher, Reg.-Rat Treichler. Während die N. Zürcherzeitung den Mehrheitsstandpunkt einnahm, verteidigte vor allem der Landbote mit Geschick und Unerschrockenheit den der Minderheit. Vom Stiftsvermögen von über 3,000,000 Fr. wurden 700,000 Fr. für katholisch-kirchliche Bedürfnisse ausgeschieden, der Rest in der Hauptsache der Hochschule und dem Volksschulwesen zugewendet, während in den Klosterräumlichkeiten eine Irrenanstalt eingerichtet wurde.

Verfasser befließt sich einer anerkennenswerten Objektivität; nur tritt die juristische Begründung gegenüber allgemeinen Toleranz- und anderen Erwägungen zurück, und für die kirchenrechtliche Seite zeigt er nicht genügendes Verständnis. Die Darstellung ist erschöpfend und gibt die Hauptmomente, mit Benützung der einschlägigen Archivalien und vor allem auch der Zeitungen, in großer Ausführlichkeit wieder. Ebenso dürfte ihm in der Literatur nichts von Belang entgangen sein. Auch die Freunde und Gegner der Aufhebung kommen reichlich zu Worte. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Säkularisationen.

A. Büchi.

Marie H. Dürr-Baumgartner. Der Ausgang der Herrschaft Kyburg.
Basler Dissertation. Zürich, Leemann, 1921, 163 S.

Diese Abhandlung untersucht gründlich und an Hand der einschlägigen Quellen die letzten Geschehnisse der einst so mächtigen Kyburger seit der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts bis zu deren Erlöschen, 1415–17. Was uns hier besonders interessiert, sind die Angaben des 6. Kapitels: Die letzten Kyburger als Welt- und Ordensgeistliche. Es betrifft das

Eberhard III., Propst von Amsoltingen und St. Ursen und Domherr zu Basel († 1395), Johann von Kyburg, Archidiakon von Basel († 1395), Egon II. von Kyburg, Domherr von Basel († 1414), die Deutschordensritter Konrad von Kyburg († 1402) und Rudolf von Kyburg († nach 1404). Ferner Elisabeth von Kyburg, die bei den Benediktinerinnen im Kloster Eschau, südlich von Straßburg, den Schleier nahm, und Susanna von Kyburg, Stiftsdame von Säckingen. Auch Hartmann IV. (1378–1401) und Berchtold II. von Kyburg (1378–83) finden wir unter den Deutschordensrittern. Eine Stammtafel der letzten Kyburger mit Erläuterungen bietet eine willkommene Zugabe. Auch ist die Rede von den aus der Liquidation der neuenburgisch-nidauischen Gerechtsame an Bern übergegangenen Kastvogteien über das Prämonstratenserstift Gottstadt (1378), das Kluniazenserklöster auf der St. Petersinsel im Bielersee, die 1382 Freiburg zugefallen war, und die halbe Kastvogtei über das Benediktinerkloster St. Johann bei Erlach, die Österreich 1379 erworben hatte.

A. Büchi.

Hartmann Grisar S. J. Luther-Studien. 3. Heft. Luthers Kampf-bilder. II. Der Bilderkampf in der deutschen Bibel. Mit 9 Abbildungen. Freiburg im Br. Herder, 1922, 28 M.

4. Heft. Luthers Trutzlied « Ein feste Burg ». Freiburg im Br. Herder, 1922. 25 M.

Ganz abgesehen von den innerlichen Gründen erklärt sich die rasche und allgemeine Verbreitung des religiösen Umsturzes durch drei äußerliche Mittel, die Luther mit anerkanntem Geschick anzuwenden wußte. Einmal durch die kleinen Flugschriften, die er Jahr aus Jahr ein mit solcher Geschwindigkeit und so zahlreich unter das Volk warf, daß ihn Erasmus hunderthändig nennt. Dann dadurch, daß er es verstand, durch massenhafte Karikaturen die niedersten Instinkte der Völker aufzustacheln und als mächtige Missionäre des Hasses gegen Rom auszubeuten. Endlich durch das volkstümlichste und wirksamste aller Mittel, durch das Volkslied, das er in den Dienst seines Vernichtungskampfes stellte.

Von den beiden letztgenannten Schritten Luthers handeln die zwei hier angekündigten Studien.

Was Gemeinheit und Schmutz, was Haß und Mißbrauch mit dem Heiligen leisten können, wenn sie die Kunst zu Hilfe nehmen, davon hat schon die zweite dieser Luther-Studien abscheuliche Beispiele geliefert. Diese dritte Studie beschränkt sich auf die greulichen Bilder, mit denen Luther die deutsche Bibel verunzierte. Die großartige Sammlung aller Ausgaben und Nachahmungen, die hier vorliegt, läßt am besten erkennen, wie weit sich der Einfluß dieser Predigt des Hasses gegen Rom und die Kirche erstreckt haben muß. Man weiß nicht, waren es die immer wieder notwendig gewordenen Bibelausgaben, die durch die Abbildungen das Schlagwort von der babylonischen H. zum Glaubensbekenntnis der neuen Lehre machten, oder waren es diese Bilder, die zur unglaublichen Ver-

breitung der Bibelübersetzung von Luther die kräftigste Hilfe leisteten. Traurig jedenfalls, daß die Bibel zu einer solchen Pfütze voll Schmutz und Gift gemacht wurde.

Aber noch weit mehr als durch das Bild gewann die Reformation durch Lied und Melodie. Davon braucht hier nicht gesprochen zu werden. Es handelt sich für diesmal nur um das « Trutzlied » Luthers « Ein feste Burg », das populärste und wirksamste Mittel zur Verbreitung und zur Aufrechterhaltung seiner « Trutzreligion », damals wie noch heute für Millionen der Inbegriff ihres Credo, das Einzige, worin sie ihr Evangelium ausgedrückt finden. Es ist hier nicht der Ort, über seine Bedeutung zu sprechen ; kurz ist es bei Grisar geschehen. Für eine historische Zeitschrift lenkt sich alles Interesse auf die Geschicke dieser Lieder. In diesen kommt die ganze Geschichte des Protestantismus zum Vorschein, der Orthodoxismus, das Sektenwesen, der Rationalismus, der Modernismus oder Interkonfessionalismus, bis herab zur Religion des deutschen Gottes. Über all das enthält das Heft wenigstens die nötigen Anhaltspunkte zu weitem Studien. So sehr sich aber auch im Laufe der Zeiten der Geist geändert hat, in dem das Lied gesungen wurde, eines ist immer gleich geblieben, die Absicht, der Kirche Trutz zu bieten und den Sieg des « Wortes », d. h. des neuen Evangeliums über den Teufel und über jede Macht, die mit ihm hält, zu feiern. In diesem Sinne sangen es und singen es auch jene, die gegen den Glauben an die Gottheit Christi und gegen den Wahn vom Teufel Verwahrung einlegen. Auch die, denen es in seiner « ganz göttlichen Größe » als Kriegslied das Unterpfand für den unfehlbaren Sieg galt, stimmen es seit dem Jubiläum Luthers mit erneuter Zuversicht an. Man gebe sich keiner täuschenden Hoffnung hin ; solange die « Trutzreligion » fortbesteht, wird auch das « Trutzlied » gesungen werden, und solange das Trutzlied gesungen wird, dauert die Trutzreligion fort.

* * *

